

Altena, den 19. Oktober 2023

**Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe b EStDV**

Sehr geehrter Unterstützer, sehr geehrte Unterstützerin,

herzlichen Dank für Ihre Zuwendung!

Unterstützen Sie uns mit bis zu EUR 300,00, benötigen Sie keinen gesonderten Zuwendungsnachweis der Demokratie-Wegweiser gUG (haftungsbeschränkt). Zur Anerkennung Ihrer Zahlung als steuerlich abzugsfähige Zuwendung reicht es, wenn Sie in Ihrer Steuererklärung dieses Dokument und den Zahlungsbeleg Ihrem Finanzamt vorlegen. Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers, der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein. Bitte beachten Sie, dass im Überweisungsträger im Feld „Verwendungszweck“ das Wort „Spende“ vermerkt sein sollte. Bei Zuwendungen, die mehr als EUR 300,00 betragen, ist eine von Demokratie-Wegweiser gUG (haftungsbeschränkt) ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck notwendig und wird zu Beginn des nächsten Kalenderjahres zugeschickt.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Altena mit Bescheid vom 04. September 2023 nach § 60a Abs. 1 AO gesondert festgestellt.

Der Zweck der Demokratie-Wegweiser gUG (haftungsbeschränkt) ist nach ihrem Gesellschaftsvertrag die Förderung des demokratischen Staatswesens (§ 52 Abs. 2 Nr. 24) und der Bildung (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO).

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des demokratischen Staatswesens (§ 52 Abs. 2 Nr. 24) und der Bildung (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO) verwendet werden.

Herzliche Grüße



Franziska Hollstein

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

**Franziska Hollstein**

Gründerin und Geschäftsführerin  
Demokratie-Wegweiser gUG

Mail:

franziska@demokratie-wegweiser.de

**Sitz der Gesellschaft:**

Demokratie-Wegweiser gUG  
c/o Franziska Hollstein  
Fritz-Thomé-Str. 8  
58762 Altena

Mail: hallo@demokratie-wegweiser.de

Web: demokratie-wegweiser.de

**Registereintrag:**

Amtsgericht Iserlohn – HRB 10709  
USt-IdNr.: -beantragt-  
Steuernummer: 302/5980/0438

**Gesellschafter:**

Franziska Hollstein, Paul Schneider,  
Klas Roggenkamp

Franziska Hollstein ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

**Bankverbindung:**

Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis  
IBAN: DE 6945 8510 2000 7127 3312  
BIC: WELADED1PLB